

**Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung Böel
am Dienstag, den 09. April 2019 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte Lindenhof in Böel
(öffentlicher Teil)**

Anwesend: Bürgermeister Rainer Stahmer
Gemeindevertreter Sönke Schütt
Gemeindevertreter Marten Nissen
Gemeindevertreter Ronald Legant
Gemeindevertreter Karsten Rothberg
Gemeindevertreter Mario de Vries
Gemeindevertreter Gerhard Pilch
Gemeindevertreterin Birte Boysen (zugleich Protokoll)

Entschuldigt: Gemeindevertreter Ralf Nöhren

Öffentlichkeit: EinwohnerInnen der Gemeinde Böel

Von der Presse: -/-

Von der Verwaltung: -/-

Top 1. Eröffnung und Begrüßung

Die Gemeindevertretung wurde durch die Einladung vom 01.04.2019 zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 09. April 2019 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Rainer Stahmer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Somit bleibt die Tagesordnung bestehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Januar 2019
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 Bau GB
6. Bestätigung der Wahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Böelschuby und Ernennung
7. Sonstige Vorlagen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

8. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Top 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Januar 2019

Bgm. Stahmer bittet um Genehmigung des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Top 3. Verwaltungsbericht

Der Bgm. berichtet von der Fahrbücherei, die sich trotz fortschreiten der digitalisierung immer noch großer Beliebtheit erfreut.

Für die kommende Europawahl am 26. Mai 2019 wurde der Wahlvorstand berufen und der Ablauf wird durch den Bgm. erläutert.

In den letzten Wochen fand sowohl ein Treffen mit dem Kirchengemeinderat als auch ein Treffen mit dem Arbeitskreis Kiga/ Nachnutzung Grundschule statt.

Top 4. Einwohnerfragestunde

Die Beschilderungen einiger Straßen sind schlecht lesbar, z.B. die der Meiereistr. Bgm. Stahmer wird diese austauschen.

Die Gemeindearbeiter werden sich um die Reinigung der Straßen-Dreiecke kümmern.

Der Glasfaserausbau führt in der Bevölkerung zu einigen Ungereimtheiten. Die Informationsveranstaltung von Vodafone wird evtl. Antworten geben.

Top 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich im Norden der Ortslage, nordöstlich der Straße ‚Am Wendteich‘

- a) Für einen Bereich im Norden der Ortslage, nordöstlich der Straße ‚Am Wendteich‘, wird eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung der Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- b) Die Innenbereichssatzung verfolgt folgende Planungsziele:

Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, um hier eine Bebauung mit 3 Wohngebäuden zu ermöglichen.

- c) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- d) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- e) Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.
- f) Der Entwurf der Innenbereichssatzung wird an die, von der Planung berührten, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gegeben.
- g) Der Entwurf der Innenbereichssatzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbraup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Top 6. Bestätigung der Wahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Böelschuby und Ernennung

Der Bgm berichtet von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Böelschuby, auf der Karsten Rothberg einstimmig zum Wehrführer wiedergewählt wurde.

Herr Rothberg verlässt den Raum.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Böel bestätigt die Wahl von Karsten Rothberg zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Böelschuby.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Karsten Rothberg von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Der Bürgermeister ernennt Herrn Rothberg zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Böelschuby und überreicht die Ernennungsurkunde. Herr Rothberg legt seinen Verpflichtungseid ab.

Top 7. Sonstige Vorlagen

Der Bgm. berichtet von der Vodafone Informationsveranstaltung am Freitag, den 12. April 2019 um 19:00 Uhr im Lindenhof und bittet die Gemeindevertreter an der Veranstaltung, wenn möglich, teilzunehmen.

Der Bgm. bittet, den Tagesordnungspunkt 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Somit wird der Tagesordnungspunkt 8 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Bgm. Stahmer bedankt sich bei den EinwohnerInnen und beendet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Rainer Stahmer
Bürgermeister

Birte Boysen
Protokollführerin